



Funktionsbeschreibung Mitglied Gesellschaftskommission

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	Mitglied der Gesellschaftskommission
Funktionsumschreibung	Die Gesellschaftskommission berät den Gemeinderat zu folgenden strategischen Gesellschaftsfragen sowie Themen: <ul style="list-style-type: none">- Familien- Betreuungsangebote für Kinder- Frühförderung- Jugend- Alter- Integration der Bevölkerung- Migration- Vereine

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	Souverän / Gemeinderat
Aufsichtsorgan	Gemeinderat / Geschäftsprüfungskommission / Regierungstatthalteramt Biel
Unterstellte Stellen	keine
Stellvertretung	- Vizepräsident/in vertritt Präsident/in - Mitglieder vertreten sich gegenseitig

3. Aufgaben

Hauptaufgaben	- rund 9 Sitzungen der Gesellschaftskommission pro Jahr inkl. Vorbereitung (Aktstudium) - Teilnahme an Besprechungen und Begehungen nach Auftrag des Präsidiums
Nebenaufgaben	keine
Funktionsbezogene Delegationen	Kommissionsmitglieder können vom Gemeinderat als Delegierte in Verbänden oder anderen Organisationen eingesetzt werden.

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand	ca. 30-35 Stunden pro Jahr
-------------------------------	----------------------------

5. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen	
Sachlich:	- Stimmrecht bei Kommissionbeschlüssen - Als Gesamtkommission Antragsrecht an den Gemeinderat
Finanziell:	keine
Personell:	keine
Unterschriftsberechtigung:	Gemäss Organisationsverordnung Art. 39 – 41

Verantwortlichkeit	- Gesellschaftsthemen der Bevölkerung einbringen und den Gemeinderat bei der Umsetzung strategisch beraten.
---------------------------	---



6. Anforderungen

- Bereitschaft gesellschaftliche Themen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einzubringen und offen zu disk
- Fachliche Kenntnisse in den verschiedenen Gesellschaftsthemen von Vorteil
- Sachlich eigene Standpunkte in der Kommission vertreten können und zugleich konsens- und teamfähig sein
- Im Dorf vernetzt sein, um die Anliegen der Bevölkerung zu kennen

7. Entschädigung

gemäss Reglement über Entschädigungen und Spesen

Sitzungen / Delegationen

Sitzungsentgelt nach folgendem Ansatz:
bis 3 Stunden: CHF 80
ab 3 – 6 Stunden: CHF 120
über 6 Stunden: CHF 240

Spesen

Anspruch auf Rückerstattung der effektiven Auslagen, die dem Behördenmitglied in Ausübung seiner Amtstätigkeit entstehen.